

Sicher ausgerüstet



Gesetzlich vorgeschrieben

Wer alles dran hat, fährt gut. Die Vorschriften zur obligatorischen Fahrradausrüstung bezwecken vor allem eines: Ihre Sicherheit im Strassenverkehr.

- 1** Beleuchtungssystem mit ruhenden Lichtern (nicht blinkend), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht oder abnehmbar, nachts bei guter Witterung auf 100m Distanz sichtbar. Zusätzliche Lichtquellen dürfen Sie am Fahrrad montieren oder auf sich tragen, z. B. an Arm, Taschen oder Rucksack.
- 2** Rückstrahler (oder lichtreflektierende Folien), vorne weiss und hinten rot, fest

angebracht, Leuchtfläche mindestens 10cm², ebenfalls Sichtbarkeit auf 100m

- 3** Luftreifen oder andere etwa gleich elastische Reifen, Gewebe nicht sichtbar
- 4** Bremsen für Vorder- und Hinterrad
- 5** Pedale müssen vorn und hinten Rückstrahler tragen. Ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen.

Die gleichen Vorschriften gelten auch für Mountainbikes auf öffentlichen Strassen. Mehr dazu erfahren Sie in der Broschüre 3.020 «Mountainbiking». Andere Regeln gelten für E-Bikes. Mehr Informationen finden Sie in der Broschüre 3.121 «E-Bikes».